

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanstalt
Tageblatt Riesa,
Gemein. Nr. 20,
Postfach Nr. 52.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptpostamts Riesa behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postkonton
Dresden 1530.
Verleger:
Riesa Nr. 52.

Nr. 132.

Mittwoch, 10. Juni 1931, abends.

84. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preisänderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags auszugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile 6 Silben 25 Gold-Pfennige; die 39 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag versäumt, durch Klage eingeklagt werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ganger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Heilmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die vier Wege zur Revision.

Zahlungseinstellung? — Moratorium. — Der "beratende Ausschuss". — Die "politische Klausel".

Es ist kein Zweifel mehr möglich: wir stehen bereits mitten in der großen internationalen Debatte um die Revision des Youngplans. So behaftet die Gespräche von Chequers auch gewissermaßen im Hintergrund die großen Rotpöbel der Reichsregierung haben sie doch in der ganzen Welt die Revision über die besten, ja fruchtbarsten Fluss gebracht. Nichts beweist dies vielleicht besser als die Tatsache, daß man in Amerika über die deutsche Regierungsbildung zunächst ziemlich ausgelassen war und infolge eines Mißverständnisses sogar glaubte, Deutschland wolle die Zahlungen einstellen. Nun, darüber konnte bald Aufklärung geschaffen werden: Deutschland stellt die Zahlungen nicht ein. Aber es überlegt sich — und nicht nur es, allein — welche Möglichkeiten ihm die von ihm unterzeichneten Verträge bieten. Was können wir gegen die Reparationslast tun?

Es gibt vier Möglichkeiten, gegen die Reparationen vorzugehen. Die erste, radikalste, aber gewissermaßen illegalste ist die einfache Einstellung der Zahlungen. Es ist der Weg, den der frühere Reichspräsident Schacht des öfteren vorgeschlagen hat. Nach dem Versailler Vertrag und den Abmachungen zwischen Deutschland und den ehemaligen Alliierten auf der zweiten Haager Konferenz im Januar 1920 würde die Zahlungseinstellung unseren ehemaligen Gegnern alle möglichen Zwangsmaßnahmen gestatten, darunter auch die Wiederbesetzung des Rheinlandes. Ja, wir dürften eine derartige Sanktion nicht einmal als feindselige Handlung ansehen. Zwar muß die Gegenseite vorher den Ständigen Internationalen Gerichtshof in Haag anrufen, jedoch lediglich zum Zweck einer Tatsachenfeststellung darüber, ob Deutschland den Vertrag, auf dem der Youngplan beruht, "zerstört" hat. Das Urteil des Haager Gerichtshofes für den genannten Fall wird leider für Deutschland nicht günstig ausfallen, und das schlimmste ist, daß jede einzelne der fünf alliierten Hauptmächte, also beispielsweise Frankreich allein, sowohl im Haag klagen als auch für sich mit Zwangsmaßnahmen gegen uns vorgehen kann. Dies ist jedenfalls die Auslegung, die der frühere französische Ministerpräsident Tardieu den Haager Vereinbarungen gegeben hat und der von anderer, alliierter Seite nicht widerprochen worden ist.

Eine zweite, viel realere Möglichkeit besteht für uns darin, daß wir das sogenannte "Transfer-Moratorium" verlangen. Wir können nämlich fordern, daß der größte Teil unserer Zahlungen unter gewissen Voraussetzungen nicht mehr in ausländische Valuta vermandelt und an die Gläubiger weitergegeben, sondern lediglich in deutscher Währung bei der Bank für Internationale Zahlungen (B.I.Z.) in Basel eingezahlt wird. Wir haben im laufenden Reparationsjahr 1930/31 Millionen an reinen Reparationen zu zahlen. Davon ist bis zum Jahre 1935 eine häufig gleichbleibende Summe von 612 Mill. RM. "ungesichert", d. h. wir haben sie, was auch immer kommen mag, unverzüglich zu zahlen. Für den Rest, der zur Zeit etwa 1 Milliarde beträgt, können wir aber das erwähnte Moratorium fordern, ohne daß wir seine Notwendigkeit zu beweisen brauchen. Es heißt also völlig in unserem Belieben, ob wir das Moratorium in Kraft setzen wollen. Seine Wirkung würde indessen nur darin bestehen, daß während der nächsten 2 Jahre die deutschen Zahlungen in Basel liegen bleiben und nicht in fremder Valuta an die Gläubiger "transferiert" werden. Die Maßnahme ist also in erster Linie als Zahlungsschutz gedacht und entlastet weder den Reichshaushalt noch den deutschen Steuerzahler.

Falls wir diesen Transferaufschub erklären, können wir in darauffolgenden Jahren wenigstens für die Hälfte der aufgeschobenen Summe auch einen Aufbringungsauflauf auf ein Jahr verlangen. Die Gesamtheit der Moratoriumsklauseln des Youngplans gibt uns also die Möglichkeit, nach einer Zeit von etwa 1 1/2 Jahren, vom Tage der Erklärung ab gerechnet, eine Entlastung des Reichshaushalts beim Steuerzahler um rund 800 Millionen RM. zu erreichen, und zwar für die Dauer eines Jahres. Dieser Aufschub muß aber später nachgeholt werden. Man sieht, der Wert dieser Moratorien ist sehr zweifelhaft und hilft für die Not des Augenblicks gar nichts. Außerdem hätte die Erklärung des Moratoriums durch Deutschland nachweislich die Folge, daß der Abfluß ausländischer Gelder, den wir gegenwärtig bereits beobachten, ein rasendes Tempo annähme, was eine schwere Schädigung der deutschen Wirtschaft bedeuten würde.

Falls Deutschland ein Transfer-Moratorium verlangt, muß der "beratende Ausschuss" der B.I.Z. zusammenzutreten, der aus sieben Vertretern der großen Notenbanken der Welt und vier hinzugezogenen Vertretern besteht. Indessen kann Deutschland, auch ohne ein Transfer-Moratorium zu fordern, jederzeit die Zusammenberufung des beratenden Ausschusses verlangen, wenn es erklärt, es sei im gewissen Glauben, daß seine Währung und sein Wirtschaftswesen durch den Transfer ernstlich in Gefahr gebracht werden könnten. Der beratende Ausschuss hat das Recht, zu prüfen, welche Maßnahmen hinsichtlich der Anwendung des Reversen Plans ergriffen werden sollen. Diese Maßnahmen dürften auch die Rechte der Gläubiger berühren, d. h. also, wenigstens theoretisch, sogar auf eine Verzögerung der Zahlungen hinauslaufen. Freilich hat der beratende Ausschuss nur Vorschläge zu machen, doch könnte die Welt kein Gutachten ebenso wenig überhören, wie das des Dawes- oder Young-Komitees.

Briand über die Stahlhelmfundgebung in Breslau und gegen Youngplanrevision.

Paris. In der gestrigen Sitzung der Kammer gab es eine längere Aussprache über den Zeitpunkt für die Beratung verschiedener Interpellationen.

Der Abgeordnete Lorin (Fraktion Maginot) verlangte die baldige Diskussion seiner Interpellation über die Breslauer Stahlhelmfundgebung, die eine Provokation darstellt, und an der sogar der Kronprinz, der Kandidat für die Nachfolge Hindenburgs sei, teilgenommen habe. Am 24. Mai habe unter offizieller Beteiligung von Reichswehrregimenten in einer schlesischen Stadt eine ähnliche Kundgebung stattgefunden. In Aachen hätten die Stahlhelmlisten Cupen und Ralmeln, ja sogar Elbisch-Verbringen zurückgefordert. Die Reichseisenbahnverwaltung habe durch Bestellung von Sonderzügen derartige Kundgebungen unterstützt. Als bemerkenswert bezeichnete der Redner, daß auf dem Leipziger sozialdemokratischen Parteitag die Redner, die die Stahlhelmfundgebung tadelten, doch die Forderung der Reparationen gefordert hätten. (Protest bei den Sozialisten.) Er wolle die Eigenschaften des deutschen Volkes anerkennen, aber Deutschland sei gegenwärtig pan-germanistisch und bedrohe den Frieden Europas.

Sodann sprach der sozialistische Abgeordnete Grumbach. Er sagte u. a., er wolle den Ernst der nationalitätlichen Gefahr in Deutschland nicht verkennen, forderte aber auch Beachtung der sozialdemokratischen Macht.

Angenominister Briand

In seiner Antwort auf die Vorredeur ein. Seine Ausführungen gestalteten sich zu einer großen antipolitischen Rede. Die Redner auf den Stahlhelmfundgebungen, führte er aus, beweisen nicht gerade patriotischen Geist. Und besonders in Breslau, wo übrigens nicht 150 000, sondern nur 50 000 bis 60 000 Teilnehmer gewesen seien, seien in Anwesenheit von Marschällen, Generalen und Prinzen besonders bedauerliche Worte gefallen. Zum mindesten müsse man die dortigen Vorgänge als bedauerlich und tadelnswert bezeichnen, und sie würden gerade kurz nach den Genfer Bemühungen um Regelung der Minderheitenfrage noch tadelnswert. Die französische Regierung habe diese Bewegung mit Interesse verfolgt und den für die Außenpolitik zuständigen deutschen Stellen erklärt, was sie von einer solchen Kundgebung halte. Derartige Kundgebungen entsprächen nicht dem Geiste der Zusammenarbeit zwischen beiden Völkern für die Organisation eines festen dauerhaften Friedens. Er glaube sagen zu können, daß das von der französischen Regierung zum Ausdruck gebrachte Gefühl von der Reichsregierung geteilt worden sei. Wenn derartige Zwischenfälle sich ereigneten, müsse man sie kaltblütig und vernünftig betrachten, indem man sie auf ihr richtiges Maß zurückführe, in dem Bestreben, das Friedenswerk, dem Frankreich verbunden bleibe, zu wahren. Wenn derartige Zwischenfälle Frankreich von diesem Friedensweg abzuwenden im Stande seien, würden die Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland eine solche Verschärfung erfahren, daß die Zukunft dadurch außerordentlich getrübt wird.

Die Politik des Friedens und der europäischen Zusammenarbeit weise Deutschland seinen Pfad an. Es genüge, einen Blick auf die geographische Lage zu werfen, um zu erkennen, daß es sich bei Deutschland um ein mächtiges Volk handele, das mit dem französischen Volk für den Friedensgedanken zusammenarbeiten müsse. Er habe sich oft gefragt, ob der in Deutschland zu beobachtende Mangel an psychologischem Verständnis eine Voreingenommenheit bedeute, die ihn ernstlich wüßte. Er glaube es nicht. Die Zukunft beider Völker liege in einer Zusammenarbeit. Man müsse unaufhörlich die Aufmerksamkeit der deutschen Regierung auf derartige Kundgebungen lenken und sie bitten, mit allen verfügbaren Mitteln einzuschreiten, um eine öftere Wiederholung derartiger Kundgebungen zu verhindern. Die Reichsregierung sei aus einem Wahlskampfe hervorgegangen, der Politiker in den Vordergrund habe treten lassen, die diplomatische seien als die Stahlhelmlisten. Es wäre für Frankreich nicht gut, wenn die Reichsregierung durch die Nationalisten gestürzt würde. In Frankreich würde das allerdings eine ernste Gefahr bedeuten. Frankreich könne allen Ereignissen ruhig entgegensehen, und man brauche sich nur seine geographische Lage auf der Karte Europas anzusehen und die Freundschaften, mit denen es umgeben werde, zu betrachten, ferner über alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel nachzudenken. Frankreich könne also seine Neutralität behalten, selbst wenn es unangenehme Ereignisse, wie denen, die der Abgeordnete Lorin erwähnt habe, gegenüberstehe. Sicherlich werde angefaßt jedes der-

artigen Vorfalles die französische Regierung nicht verfehlen, zu protestieren, damit die Zusammenarbeit nicht gefährdet werde. Briand wies weiter darauf hin, daß der Friedensgedanke in Deutschland unumkehrbare Fortschritte gemacht habe. Man dürfe nicht vergessen, daß der Sieg auf Frankreichs Seite sei, und auch nicht, daß das deutsche Volk durch seine Wirtschaftslage in starke Erregung versetzt werde. Trotz allem wäre es nicht recht, nicht anzuerkennen, daß es zwei Deutschlands, mehrere Deutschlands, gebe. Die Nationalisten bilden nicht die Mehrheit. Sie seien nicht in der Regierung. Sie seien nicht die Herren der Lage. Solange nicht bewiesen sei, daß es unmöglich sei, die Friedenspolitik mit Deutschland genau wie mit den anderen Ländern Europas fortzusetzen, glaube er, daß es in Frankreichs Interesse liege, bei dieser Politik zu bleiben.

Der Abgeordnete Lorin sei auch auf die Frage der Reparationen eingegangen, und zwar unter Anspielung auf den Besuch der deutschen Minister in London. Er habe befürchtet, daß Deutschland eine Verpflichtung zur Zahlung der Reparationen verweigern könnte. Es sei möglich, daß Deutschland bei den Londoner Besprechungen versucht habe, seine schlechte Wirtschaftslage geltend zu machen. Das sei kein gutes Recht. Frankreichs Recht sei es, wenn man ihm irgend etwas vorschläge, was den Interessen des Landes zumiderlaufe, nein zu sagen. Es sei nicht möglich, eine Frage wie diese ohne Frankreichs Zustimmung zu regeln. Es sei nicht möglich, das hierlich unterzeichnete Abkommen ohne Frankreichs Einwilligung umzusetzen. Der Youngplan sei erst kürzlich in Kraft gesetzt worden. Es könne nicht die Rede davon sein, ihn zu revidieren, da er einen definitiven Charakter trage. Er enthalte in sich Möglichkeiten für Deutschland, Deutschland werde davon vielleicht Gebrauch machen. Das sei kein Interesse. Von dort aber bis zu dem Schritt, ihn völlig umzugestalten, und von einer neuen internationalen Konferenz für die Schuldenfrage zu sprechen, sei ein weiter Weg. Bislang habe man sich an den französischen Außenminister noch nicht in diesem Sinne gewandt. Die Kammer könne sicher sein, daß er sich nicht hinstellen lassen werde. (Lebhafte Beifall.)

Nach Briand spricht nochmals der Abgeordnete Lorin, der behauptete, daß von einer allgemeinen Zusammenarbeit der Völker nicht die Rede sei. In Chequers habe es sich um eine zweiseitige Unterredung gehandelt. Die Regierung Brünning passiere mit den Differenzen, deren Forderungen man kenne. Man dürfe einem Land wie Deutschland nicht mit den französischen Sozialisten wieder auf die Beine helfen. Als Treuhand vom Danziger Korridor gesprochen habe, hätten die Polen protestiert, aber Frankreich nicht. Briand erwiderte: Ich habe aber doch den Dank der polnischen Regierung entgegengenommen.

Die Interpellation Lorin wurde hierauf auf unbestimmte Zeit verlegt.

Bemerkungen zu Briands Kammerrede.

Berlin. (Zuspruch.) In der gestrigen Rede des französischen Außenministers Briand in der Kammer wird von unterrichteter Seite darauf hingewiesen, daß sie in erster Linie antipolitisch als Abwehr der gegen Briand gerichteten Angriffe zu werten sei. Wenn Briand im Zusammenhang mit seinen Ausführungen über die Stahlhelmfundgebung in Breslau gesagt habe, er glaube, diese Kundgebung löse das Vertrauensverhältnis und er glaube, daß die Reichsregierung auf dem gleichen Standpunkt stehe, so wird demgegenüber festgestellt, daß keine französische Demarche in dieser Angelegenheit stattgefunden hat. Briand hat lediglich bei einem Diplomatentempfang an dem deutschen Vizekonsul in Berlin ähnliche Äußerungen gemacht, die dieser nach Berlin gemeldet hat.

Den Äußerungen Briands über die Reparationsfrage, die den alten französischen Standpunkt darstellen, daß die Verträge immer nur dann ewig sein sollen, wenn es im Interesse Frankreichs liegt, wird in politischen Kreisen der Aufzup der Reichsregierung anlässlich des Erlasses der Notverordnung gegenübergehalten, in dem erklärt wird, daß die Voraussetzungen des Youngplans sich als irtümlich erwiesen hätten und daß der Youngplan die erwarteten Erleichterungen nicht gebracht habe. Um Erleichterungen innerhalb des Youngplans zu erreichen, habe Deutschland völlige Handlungsfreiheit für eine geplante Revision außerhalb des Youngplans werden selbstverständlich Verhandlungen mit den Vertragspartnern notwendig sein.

Schließlich gibt es in dem Gutachten der Youngplanrevidierenden noch einen Passus, der erklärt, daß das Gutachten „im gewissen Umfang auch auf politische Erwägungen“ begründet sei. Man könnte hieraus logischer und moralischerweise den Anspruch Deutschlands herleiten, bei veränderten politischen Voraussetzungen zu verlangen, daß neue Erwägungen angestellt werden. Solche Voraussetzungen kann man in der von den Sachverständigen nicht vorausgesehenen Schwärze der Wirtschaftskrise sowie in der Veränderung des Goldverhältnisses erblicken. Vertraulich und öffentlich ist von hervorragenden deutschen Sachverständigen, z. B. kürzlich von

Dr. Böcker auf der Tagung des Langnam-Vereins, gefordert worden, daß Deutschland an seine Gläubiger mit einem festigen Plan zur Aenderung des Reparationsystems herantrete. Eine Hauptrolle spielt in diesen Erwägungen der Gedanke eines internationalen "Schuldenferienjahres", d. h. der Einstellung sowohl der Reparationszahlungen wie der Schuldentilgungen der Alliierten an Amerika auf ein oder mehrere Jahre. Ob Amerika mitunt, weiß es selbst noch nicht recht. Welchen Weg Deutschland auch geht, er wird nur unter Kämpfen und Opfern an ein Ziel führen, das man sich keinesfalls zu lösend vorstellen darf.